



Ab 2012: Kindergeld für alle Auszubildenden

Änderungen beim Kindergeld

Lange hat es gedauert, nun ist es endlich soweit: Ab dem 01. Januar 2012 erhältst du während deiner gesamten Ausbildung Kindergeld. Und zwar unabhängig von der Höhe deiner Ausbildungsvergütung. Die einzige Voraussetzung ist, dass du noch keine 25 Jahre alt bist.

Wenn deine Ausbildungsvergütung bisher höher als 8.004,00 Euro brutto im Jahr war, musstest du ohne Kindergeld auskommen. Für manche Auszubildende war das ein Problem, da somit trotz Tarifierhöhungen weniger Geld in der Tasche war. Mit dem sogenannten Steuervereinfachungsgesetz fällt diese Grenze zum 01. Januar 2012 weg.

Damit kommt die Politik einer entsprechenden Forderung der Gewerkschaft NGG nach.

Mehr Spielraum in Tarifrunden

Diese neue Regelung bedeutet mehr Spielraum für die Höhe der Forderung in Tarifrunden. Denn auch Auszubildende brauchen Geld zum Leben. Nutze das und mach mit in der Gewerkschaft NGG.

Den Anspruch auf Kindergeld hast du auch, wenn du auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz bist oder dich in einer berufsvorbereitenden Maßnahme befindest.

Die Höhe ist gestaffelt und beträgt:

- für das erste und zweite Kind monatlich 184 Euro,
- für das dritte Kind monatlich 190 Euro,
- für das vierte und jedes weitere Kind monatlich 215 Euro.

**Weitere Fragen beantwortet
dir deine Jugend- und
Auszubildendenvertretung
oder die Gewerkschaft NGG
vor Ort:**

Gewerkschaft NGG
Region Bremen-Weser-Elbe

Hillmannplatz 6
28195 Bremen

Telefon: 0421-160395-0

E-Mail: region.bwe@ngg.net
Internet: www.ngg-bremen.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname männlich

Vorname weiblich

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum Nationalität Telefon

Handy E-Mail

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als Name des Betriebes

gewerblich angestellt im Außendienst teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden in Ausbildung von _____ bis _____

Straße/Hausnummer

Postleitzahl Ort

Monatliches Bruttoeinkommen Tarifgruppe

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Konto-Nummer BLZ

Bank/Sparkasse/Postbank Ort

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Datum Unterschrift

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Geworben von:

Vorname Name

Mitgliedsnummer

Unterschrift